



Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
Postfach 41 07, 30041 Hannover

**Niedersächsisches Ministerium
für Umwelt, Energie und Klimaschutz**

Herrn
Frank Poppe
Am Muhlenwald 3
27801 Dötlingen

Bearbeitet von
Michael Schmidt

E-Mail-Adresse:

michael.schmidt@mu.niedersachsen.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)

Durchwahl

Hannover

Ref35-40500/210901-0001

(0511) 120-3160

30.11.2012

**Immissionsschutzrechtliches Genehmigungsverfahren für die Errichtung und den Betrieb einer Anlage zur Aufzucht und zum Halten von Mastgeflügel in Großenkneten;
Beschwerde gegen den Landkreis Oldenburg (Bauamt)**

Sehr geehrter Herr Poppe,

Ihre E-Mail vom 12.10.2012 an das Niedersächsische Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung wurde mir als zuständige oberste Fachaufsichtsbehörde für das Immissionsschutzrecht über das Ministerium für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration zur Beantwortung zugeleitet.

In Ihrer E-Mail rügen Sie, dass in der Niederschrift über den Erörterungstermin am 18.09.2012 von Ihnen vorgetragene Erläuterungen nicht wörtlich in die Niederschrift aufgenommen wurden.

Zweck eines Erörterungstermins im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren ist es, die im Rahmen der Einwendungsfrist rechtzeitig erhobenen (schriftlichen) Einwendungen gegen das Vorhaben zu besprechen, diskutieren. Der Erörterungstermin soll u. a. Einwendern die Gelegenheit geben, die Gründe der Einwände näher zu erläutern. Wobei davon ausgegangen werden kann, dass die (schriftlichen) Einwendungen grundsätzlich auch begründet wurden.

(Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist deshalb nicht unterschrieben)

Dienstgebäude
Archivstr. 2
30169 Hannover

U-Bahn
Linie 3, 7 und 9
H Waterloo
Bus 120
H Waterlooplatz

Telefon
(0511) 120-0
Telefax
(0511) 120-3399

E-Mail
poststelle@mu.niedersachsen.de*
**nicht zugelassen für digital signierte
und verschlüsselte Dokumente*
Internet
www.umwelt.niedersachsen.de

Bankverbindung
Nord/LB (BLZ 250 500 00)
Konto-Nr. 106 025 182

Nach der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) sind über Erörterungstermine Niederschriften zu fertigen. In § 19 Abs. 1 Nr. 4 der 9. BImSchV wird u. a. geregelt, dass die Niederschrift Angaben über den Verlauf und die Ergebnisse des Erörterungstermins enthalten muss. Durch diese Regelung hat der Verordnungsgeber ausgedrückt, dass keine Wortprotokolle zu erstellen sind, sondern dass die Niederschrift lediglich den Verlauf und die Ergebnisse des Erörterungstermins wiedergeben soll. Mündlich vorgetragene Erläuterungen der Beteiligten sind somit nicht wörtlich in die Niederschrift aufzunehmen. Sollte dennoch ein Beteiligter es wünschen, dass seine Erläuterungen möglichst wortgetreu wiedergegeben werden, so kann er seine Erläuterungen im Erörterungstermin der Verhandlungsleitung schriftlich überreichen. In der Niederschrift wäre dann auf diese schriftlichen Erläuterungen zu verweisen (siehe Kommentare von Landmann/Rohmer (Randnummer 4) und Feldhaus (II. Verhandlungsniederschrift Nr. 2) zu § 19 der 9. BImSchV).

Für mich gibt es aufgrund der von Ihnen vorgetragenen Beschwerde keine Veranlassung gegenüber dem Landkreis Oldenburg im Rahmen der Fachaufsicht tätig zu werden.

Eine Durchschrift dieses Schreibens sowie eine Kopie Ihrer E-Mail übersende ich dem Landkreis Oldenburg zur Kenntnis.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrage



(M. Schmidt)